

Amtliches Kreis-Blatt



für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Em: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Em.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Em.

Nr. 58

Diez, Samstag den 9. März 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verordnung

zur Abänderung der Verordnung über die Sicherung der Ader- und Gartenbestellung.

Vom 22. Februar 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Im § 2 der Verordnung über die Sicherung der Ader- und Gartenbestellung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 225) wird die Zahl „1918“ durch „1919“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Februar 1918.

Der Reichskanzler

In Vertretung:
von Walldow.

Verordnung

zur Abänderung der Verordnung über den Ausdruck und die Inanspruchnahme von Ge- treide und Hülsenfrüchten.

Vom 26. Februar 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird bestimmt:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 der Verordnung über den Ausdruck und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten vom 24. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1082) erhält folgende Fassung:

Die Vorschrift im Abs. 1 findet keine Anwendung, wenn die rechtzeitige Ablieferung ohne Verschulden des Besitzers unterblieben ist und der Besitzer entweder die Ablieferung bis zum 20. März 1918 einschließlich vornimmt oder bis zu diesem Zeitpunkt einen schriftlichen Antrag auf Zahlung des vor dem 1. März 1918 geltenden Höchstpreises bei dem Kommunalverband einreicht. Aus dem Antrag müssen sich die noch zur Ablieferung gelangenden Mengen, die Gründe für die Verzögerung der Ablieferung sowie der Zeitpunkt ergeben, bis zu dem die Ablieferung bewirkt werden soll. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle kann weitere Bestimmungen treffen.

Streitigkeiten darüber, ob der vor dem 1. März 1918 geltende Höchstpreis oder der nach Abs. 1 ermäßigte Höchstpreis maßgebend ist, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde steht der Reichsgetreidestelle die Beschwerde an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamts zu.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Walldow.

J.-Nr. 1990 II.

Diez, den 5. März 1918.

An die Herren Standesbeamten.

Betrifft: den Bedarf an Standesamtsformularen und Registern für 1919.

Ohne Anschriften werden Ihnen in den nächsten Tagen je zwei Formulare zur Angabe des Bedarfes an Standesamtsformularen für 1919 mit der vorjährigen Nachschickung zugehen.

Ich ersuche, den nächstjährigen Bedarf darin einzutragen und sie dann mit der alten Nachschickung bis zum 15. März 1918 zurückzusenden, und dabei darauf zu achten, daß auch der Bordruck auf der ersten Seite vollständig ausgefüllt wird, insbesondere, daß auch die Serienszahl nach der letzten Personenstandsaufnahme eingetragen wird. Das voriges Jahr auch wieder vielfach unterblieben ist. Hauptregister brauchen diesmal nicht mitbestellt zu werden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung.

Die Reichsfleischstelle in Berlin hat für die Entlohnung des Metzgers für Ausschachten und Auspfunden des Fleisches bei Fleischschachtungen folgende Richtsätze aufgestellt und die Preise nach 3 Klassen abgestuft. Demnach dürfen die Metzger folgende Preise verlangen, je nachdem die Arbeiten in einer Landgemeinde, in einer kleineren oder mittleren Stadt oder in einer Großstadt verrichtet werden:

a) für das Ausschachten:

	Landgemeinde	Stadt	Großstadt
eines Kindes	6.— M.	7.— M.	8.— M.
" Kalbes	2 25 "	2 50 "	3.— "
" Schweines	2 25 "	2 50 "	3.— "
" Schafes oder Ziege	1 50 "	1 75 "	2.— "

b) für das Zerlegen und Auspfunden des Fleisches des geschlachteten Tieres:

	Landgemeinde	Stadt	Großstadt
beim Rind	7 50 M.	12.— M.	15.— M.
" Kalb	3.— "	4.— "	5.— "
" Schwein	3.— "	4.— "	5.— "
" Schaf oder Ziege	2.— "	3.— "	4.— "

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe der vorstehend festgesetzten Preise.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

Tagb.-Nr. 1144. J. 157.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1918.

Bekanntmachung.

Auf Grund kriegsministerieller Verfügung mußten sämtliche bisher ausgeliehenen Pferde zurückgezogen werden.

Nach Durchmusterung aller Militärpferde wird den berittenen Truppenteilen für die Folgezeit nur ein zum Dienst äußerst notwendiger Bestand belassen. Infolgedessen ist die Abgabe von Leihpferden in größerer Zahl in Zukunft ausgeschlossen.

Die bei den Truppenteilen nicht erforderlichen und nicht kriegsverwendungsfähigen Pferde werden durch käufliche Abgabe dem Erwerbsleben zugeführt. Diese Pferde werden mit Kreuzbrand versehen u. sind fortan von Aushebungen grundsätzlich ausgenommen.

Die käufliche Abgabe erfolgt durch die Landwirtschaftskammern auf dem Wege der Verlosung. Der Preis ist äußerst gering bemessen und beträgt im Höchstfalle nur 1000 Mark, so daß auch weniger bemittelte Bewerber in die Lage versetzt sind, sich ein Pferd zu kaufen.

Anträge auf Zulassung zur Verlosung sind durch Vermittlung der örtlichen Wirtschaftsausschüsse auf dem vorgeschriebenen Formular an die zuständige Landwirtschaftskammer zu richten.

Allen Landwirten, denen es an Gespannkräften fehlt, wird dringend empfohlen, die z. Bt. geordnete günstige Gelegenheit zum Erwerb von Pferden möglichst un verzüglich anzunehmen, da die Zahl der augenblicklich zum Verkauf stehenden Pferde groß und der Preis mäßig ist. Nach der Verteilung dieser u. Pferde sind käufliche Abgaben in größerer Zahl in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten. auch können Leihpferde allgemein nicht mehr ausgegeben werden.

Die Ausgabe von Leihpferden wird vielmehr infolge der auf ein Mindestmaß bei den Truppenteilen verringerten Pferdebestände auf ganz vereinzelte und außerordentlich dringende Notfälle beschränkt und kann auch hier stets nur auf kurze Zeit erfolgen.

Gesuche um Abgabe von Leihpferden sind nur durch die örtlichen Wirtschaftsausschüsse an die bisher zuständigen Leihpferde-Vermittlungsstellen zu richten. Die Vermittlungsstellen werden die Gesuche begutachten und an das Kriegswirtschaftsamt weiterleiten, das in jedem Einzel-

fall die endgültige Entscheidung trifft. Eine Berücksichtigung wird nur in den seltensten Fällen möglich sein.

Jedes Gesuch muß — außer den bisher verlangten Angaben über Größe der Anbaufläche, vorhandene Gespannkräfte usw. — die beglaubigte Erklärung enthalten, weshalb es dem Antragsteller nicht möglich war, die notwendigen Gespannkräfte durch Kauf oder Nachbarhilfe zu erhalten.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Instanzenwegs und der sonst gestellten Bedingungen streng geachtet wird. Persönliche Vorgespräche von Landwirten bei dem Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. ist völlig zwecklos und führt außer Verlust an Zeit und Geld nur zu Verzögerungen, da auf dem unrichtigen Wege eingereichte Gesuche zurückgewiesen werden.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Nichtamtlicher Teil

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Schluß der Sitzung vom 6. März.

Nach dem Abg. Fahrmann sprachen noch die i. a. g. Windler (Konj.), Dr. Rebold (freik.) und Geigalat (Vitarer). Letzterer wies darauf hin, daß die Polen ein groß-polnisches Reich von Meer zu Meer mit Einschluß Litauens erstreben. Das aber würde weder den Interessen Polens, noch Litauens, noch Deutschlands entsprechen. Das Interesse Litauens sei am besten bei Deutschland vertreten. Nachdem noch der Landwirtschaftsminister betont hatte, die Polenpolitik der Regierung erfolge nach wie vor im deutschen Sinne und nach einer auf den Religionsunterricht in den polnischen Unterklassen bezüglichen Bemerkung des Kultusministers Dr. Schmidt, wurden der Etat und die Anstellungskommissionsdenkschrift durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Sitzung vom 7. März.

Am Ministertisch: v. Breitenbach.

Die zweite Beratung des Staatshaushaltsplans wird fortgesetzt beim Etat der Eisenbahnenverwaltung, und zwar wird zunächst die Besprechung über wirtschaftliche und finanztechnische Fragen fortgesetzt.

Abg. Lippmann (Wpt.): Das Vertrauen, das der Minister sowohl den Beamten als den Arbeitern ausgesprochen hat, findet im Hause einmütigen Widerhall. Man muß aber berücksichtigen, daß das Personal überlastet ist und unter der ungenügenden Ernährung leidet. Der Verlängerung des Finanzabkommens stimmen wir zu. Freilich ist das Abkommen nur in der Zeit guter Konjunktur von Bedeutung. In der Kriegszeit hat es nur theoretischen Wert. Die Einschränkung des Personenverkehrs hat unter dem Druck der Kriegsverhältnisse erfolgen müssen. Wir erwarten, daß auch bei weiteren Tarifierhöhungen im Einvernehmen mit dem Hause gehandelt wird. Nach den Erklärungen des Ministers in der Kommission haben wir die Überzeugung, daß die Eisenbahn nach dem Kriege den Anforderungen an die Volkswirtschaft gerecht wird. Durch die Tarife der Eisenbahn darf der Verkehr auf den Wasserstraßen nicht lahmgelegt werden. Ferner hat der Minister erklärt, daß durch die Zusammenlegung der Klassen erhebliche Ersparnisse erzielt werden können. Ich möchte die Legende zerstören, daß nach dem Kriege ungeheure Mittel notwendig würden, um die Betriebssfähigkeit der Eisenbahnen wieder auf den alten Stand zu bringen. Ich habe den Wunsch, daß der gegenwärtige Minister noch recht lange in seinem Amte bleiben werde. (Beifall.)

Abg. Maccò (natl.): Die Aufgaben der Eisenbahnenverwaltung werden in nächster Zeit in kriegerischem und wirtschaftlichem Sinne vermehrt werden und eine höhere Anspannungskraft notwendiger machen als bisher. Das Finanzabkommen betrachten meine Freunde mit gemischten Ge-

fühlten. Der Redner begrüßt es im weiteren Verlauf seine Rede, daß im Hinblick auf das Bestreben gewissenloser Agitatoren die Eisenbahnverwaltung so weit wie möglich den Bedürfnissen der unteren Beamten und Arbeiter entgegengekommen ist und bezeichnet zum Schluß als die Hauptaufgabe der Staatsbahn die Förderung unseres gesamten Wirtschaftslebens. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Leinert (Soz.): Wir wünschen, daß die Eisenbahnverwaltung von der Finanzverwaltung unabhängig und zu einem reinen Verkehrsmittel wird. In die Erhöhung der Personentarife, die durchaus unsozial wirkt, hat das Abgeordnetenhaus nichts hineinzureden. Wir dringen deshalb darauf, daß eine solche Erhöhung nur auf Grund zureichender Regelung erfolgen darf. Daß die Arbeiterfahrkarten nicht verteuert werden sollen, halten wir für ein selbstverständliches Zugeständnis. Wir verlangen, daß nicht nur die C-Züge, sondern auch die D-Züge der 4. Wagenklasse erhalten. Die Fahrgäste müssen auch in der 4. Klasse Ansprüche auf Sitzplätze erhalten. Gegen die Erhebung des doppelten Fahrpreises erheben wir entschiedenen Widerspruch. Auch die Wenigermittelten müssen Gelegenheit haben, in der 3. Klasse der D-Züge für den einfachen Fahrpreis zu fahren. Zum Schluß kritisiert der Redner den Kellame-Monopolvertrag mit dem Verleger der Nordd. Allg. Ztg., den er nicht billigen könne.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Dr. Wöhrer (Konj.) erklärt Minister v. Breitenbach: Der Abg. Leinert hat kein Verständnis dafür gezeigt, daß alle unsere Verwaltungsmaßnahmen zurzeit unter dem Druck des Krieges stehen. Da müssen wir ausführen, was wir im Frieden beabsichtigt ablehnen müßten. In der Kriegszeit muß jeder mittragen an den allgemeinen Lasten. Wir lassen die Arbeiterwochenkarten von der Verkehrssteuer frei. Der Abg. Leinert beklagte sich, daß die Sonntagsfahrten aufs äußerste eingeschränkt wurden. In erster Linie steht aber in sozialer Beziehung das Interesse des Personals. Der Vertrag mit Reimar Hobbing ist nicht von fiskalischen Gesichtspunkten aus zu beurteilen. Es handelt sich dabei nur um geringfügige Nebeneinnahmen für die Eisenbahnverwaltung. Politische Momente spielen da nicht mit. Die Eisenbahn ist euse äußerste bemüht, für die Ernährung des Personals, namentlich des Fahrpersonals, alles zu tun, um seine Lage zu erleichtern. Die Eisenbahnverwaltung hat bei Aufstellung der Eisenbahntarife das allgemeine Landesinteresse im Auge gehabt und den Wasserstraßen dabei niemals Konkurrenz gemacht. Die Eisenbahnverwaltung handelt bei allen ihren Maßnahmen nach dem Grundsatz: Für die Gegenwart alles hergeben, was möglich ist, aber die Zukunft vorbereiten.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Lippmann (soz.) schließt die allgemeine Besprechung. — Es folgt die Besprechung von Arbeiter- und Beamtenfragen.

Die Abgg. Schmidt-Conz (Ztr.) und Dr. Wagner-Breslau (freikonz.) befürworten die Förderung des Kleinwohnungsbaues und besprechen weiter Ernährungsfragen, Verährung ausreichenden Erholungsurlaubes, Ausbau der Arbeiterausschüsse, grundsätzliche Einführung des Achtstundentages und Besserstellung verschiedener Klassen der unteren und mittleren Beamten.

Darauf wird die Weiterberatung auf Montag 11 Uhr vertagt; außerdem Handelsstat.

Ein Nachwort zu Brest-Litowsk.

BVB. Berlin, 6. März. Die Nordd. Allgem. Ztg. schreibt unter dieser Ueberschrift u. a.: Es liegt im Frieden mit Rußland der Keim zu einer künftigen Freundschaft? Nach dem Wortlaut des Vertrages ohne Zweifel, nach der Ueberzeugung der russischen Unterhändler zweifellos nicht. Trotzdem unterschrieben diese den Friedensvertrag. Gewalt, so sagten sie, habe sie dazu gezwungen. Diese Erklärung mocht ihnen keine Schande. Sie war männlich und offen, sie war sogar richtig! Aber in einem ganz anderen Sinne, als sie bona fide abgegeben wurde. Auf dem Schlacht-

feld war Rußland schon lange besetzt, längst ehe die Revolution kam und den unverzeihlichen Fehler beging, nicht zugleich mit dem Jaren auch dessen englisch-französischen Freunden den Lauspaß zu geben. Die Folge dieses verhängnisvollen Mißgriffs war, daß Rußland mit den bekannten narkotischen Reizmitteln der englischen Stimmungsmache über seinen Kraftverfall h. a. bezgetäuscht wurde. Der Zarismus wollte uns im Felde mit Waffengewalt besiegen, die Bolschewisten versuchten es auf dem Gebiet der Politik mit Hilfe einer zersetzenden Infektion. Erfolg hätten sich beide versprochen, wenn sie von den richtigen Voraussetzungen ausgegangen wären. Zu unserem Glück tat das weder die eine noch die andere, sowohl im Kampf der militärischen Waffen wie in dem der politischen Ideen erwies sich das gesunde kraftvolle Deutschland als weit überlegen. Die Verhandlungen, die in Brest-Litowsk vor dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten mit Rußland stattfanden, waren, bei Lichte besehen, nur von unserer Seite wirkliche Friedensverhandlungen. Für Rußland waren sie nur eine Fortsetzung des auf dem Schlachtfeld aussichtslos gewordenen Krieges auf einem neuen, von Trotski gewählten Kampffeld der politischen Dialektik. Die Bolschewisten täuschten sich aber dabei genau so wie ihre Vorgänger, die sich einbildeten, daß wir militärisch erschöpft werden könnten. Nicht Deutschland, sondern Rußland selber blühte inzwischen durch die innere Auflösung und Zersetzung seine Kampfkraft ein. Die Bolschewisten sagten als durchaus die Wahrheit, wenn sie erklärten, daß unübersteiglicher Zwang sie zur Unterzeichnung des Friedens genötigt habe. Nur liegt der Ausgangspunkt dieses Zwanges nicht etwa bei Deutschland und seinen Verbündeten, sondern bei den verschiedenen Petersburger Kriegsregierungen, die sämtlich bewußt oder unbewußt nach französischem „Muster“ nur regierten, um zu existieren, bei jenen Männern, die trotz der Verschiedenheit ihrer politischen Glaubensbekenntnisse darin übereinstimmten, man müsse den Niedbruch Deutschlands wollen, um das Tempo des Niedbruchs Rußlands zu hemmen. Die Bedingungen, die wir bei dem unverkennbaren Angriffsgeist unserer östlichen Nachbarn stellen mußten, waren nicht von Eroberungszucht, sondern ganz allein von der Rücksicht auf die deutsche militärische wie politische Landesverteidigung vorgezeichnet. Sie beruhten nicht auf Willkür, sondern auf dem Rechte der Notwehr, das unsere Politik aus ihren Erfahrungen mit dem zaristischen wie dem bolschewistischen Rußland ableiten mußte. Von uns ist die in dem Friedensvertrag enthaltene Erklärung, daß wir in Freundschaft mit Rußland zu leben wünschten, ehrlich gemeint. Es ist nichts weiter nötig, als daß in Rußland eine urteilsfreie, praktische Staatskunst an die Stelle harter geschichtsfremder Dogmen tritt, damit aus dem Frieden auch eine richtige Freundschaft der Völker emporblüht.

Die Verteilung der Ukrainer Schätze

Ueber die Art und Weise, wie die Mittelmächte aus der Ukraine mit den dort lagernden Lebensmitteln versorgt werden sollen, wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn bei der Versorgung aus der Ukraine einmütig vorgehen werden. Die militärischen Handlungen haben unsererseits nur die Aufgabe, der Eröffnung des friedlichen Handels mit der Ukraine die Wege zu ebnen und sie sicherzustellen. Der Handel erfolgt durch besondere Organisationen, die teils schon am Platze weilen, teils noch auf der Reise sind. Es ist auch ganz gleichgültig, welche dieser Organisationen mehr oder weniger einkaufen, ob die deutschen oder die österreichisch-ungarischen, die unter der Führung des Grafen Forgach stehen. Der Einkauf erfolgt überall zum Besten beider Staaten und bildet ein gemeinsames Ereignis, das nach einem bestimmten Schlüssel unter die Zentralmächte aufgeteilt wird.

Die Verschiedenheit der zu erwerbenden Lebensmittel und Güter macht einen komplizierten Schlüssel je nach Art

der Ware und nach Verschiedenheit des Bedarfs leider Länder nötig. Aber eine Ungleichmäßigkeit in der Aufteilung nach dem Ausmaße der einzelnen Erwerbungen geht daraus nicht hervor. Nach den bisherigen Erfahrungen und Feststellungen der in der Ukraine operierenden militärischen Kräfte sind Vorräte in der Ukraine reichlich vorhanden. Die Bevölkerung der Ukraine kommt den Truppen sympathisch entgegen. Die Behörden der Zentralrada leisten überall dort, wo sie bestehen, werktätige Mithilfe. Die großen Organisationsfragen, die Erfassung und Herausführung der Waren über die verschiedenen Verkehrswege gehen natürlich viel und umständliche Arbeit. Wenn diese aber einmal getan ist, was wohl noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, kann man damit rechnen, daß die Vorräte in der Ukraine, zu denen noch jene Waren zählen werden, die wir aus dem nun mit uns im Friedenszustande befindlichen Rußland beziehen werden, eine fraglos gesicherte und stetige Versorgung der Zentralstaaten ermöglichen werden.

Vor dreißig Jahren.

Am 9. März, morgens nach 8 Uhr, 1888 entschlief der erste Hohenzollernkaiser. Es war ein nebliger und bitterkalter Tag. Am Abend zuvor waren gute Nachrichten über das Befinden des alten Herrn verbreitet, so daß in der Sterbestunde nur sehr wenige Menschen vor dem Palais anwesend waren. Zwanzig Minuten nach 8 Uhr ging die Kaiserstandarte in die Höhe und rauschte im Märzwinde. Das Publikum war froher Hoffnungen voll. Doch dann stockte allen der Atem. Halbmaß hauchte sich die Seide der Standarte. Der Kaiser war entschlafen. Es dauerte keine halbe Stunde, da war alles schwarz von Menschen. Die Angehörigen des Hohenzollernhauses, und wer sonst am Sterbelager verweilte, verließen das Palais. Zuletzt, ganz allein, kam Bismarck, damals bald 73 Jahre alt. Er, der sonst nie anders als aufrecht gesehen wurde, schritt gebeugt einher. Er nickte müde zu den Grüßen der Menge. Nachmittags teilte der Reichskanzler dem Reichstage mit von Tränen erstickter Stimme das Hinscheiden des Herrschers und die Thronbesteigung Kaiser Friedrichs mit. Am 10. März hatte der von San Remo heimkehrende Kaiser Friedrich eine Begegnung mit dem Könige Humbert von Italien in Genua. Am 11. März nachmittags empfing er in Leipzig das preussische Staatsministerium unter Bismarcks Führung. Um Mitternacht erfolgte die Ankunft in Schloß Charlottenburg bei Berlin, und zur selben Zeit wurde, bei dichtem Schneegestöber, der Sarg des toten Kaisers nach dem Berliner Dom übergeführt. Die Bevölkerung zog Tag für Tag in dichten Reihen an dem entschlafenen Herrn vorbei und strömte auch hinaus zum Charlottenburger Schloß. Am 16. März erfolgte die Beisetzung im Mausoleum des Charlottenburger Schlosses. Im Trauergefolge schritt auch der Prinz von Wales, der nachmalige König Eduard von England, dem wir zum guten Teil den Weltkrieg verdanken

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Die Vergrößerung der Kleiderbestände zur Bekleidung der ärmeren Bevölkerung und der Arbeiter beschäftigt die Reichsbekleidungsstelle in jüngster Zeit gelegentlich. Im Rahmen dieser Erwägungen ist der Vorschlag gemacht worden, auf die Kleiderbestände der wohlhabenden Bevölkerung zurückzugreifen und in eine planmäßige Agitation ähnlich wie beim Goldankauf einzutreten, einen Teil ihrer Vorräte freiwillig herauszugeben. Ob sich dies ermöglichen läßt, ist zurzeit noch nicht zu übersehen. Bestimmte Beschlüsse sind nach keiner Richtung gefaßt worden. Wenn daher von anderer Seite die Meldung verbreitet wird, es wäre eine zwangsweise Erfassung, also gleichsam eine Enteignung von Kleiderbeständen zu erwarten, so ist das falsch. Vorläufig kommt nur die freiwillige Abgabe in Frage, die allerdings erwünscht ist.

Der Main-Donau-Großschiffahrtsweg. In eingehenden Besprechungen des Strombeirats des Main-Donau-Stromverbandes zu Nürnberg am 27. und 28. Februar, an denen außer bayerischen Ministerialbeamten Vertreter des Reichswirtschaftsamts und Reichsschatzamts, der bayerischen Regierung, der bayerischen Städte- und Handelskammer, der Städte Offenbach, Frankfurt a. M., Mainz, Köln, Düsseldorf, der rheinischen Schifffahrt usw. teilnahmen, sind die seit September 1917 betriebenen staatlichen Vorarbeiten für die große Schifffahrtsstraße Aischaffenburg-Nürnberg-Passau für 1200 Tonnen-Schiffe behandelt worden. In der allgemeinen Aussprache über die Vorschläge des bayerischen Verkehrsministeriums trat namentlich das Interesse des Niederrheins nach möglicher Abkürzung der Linien hervor. Die in dem Verbands vereinigten weiteren Wirtschaftskreise werden in einem technischen und einem wirtschaftlichen Ausschuß zusammenarbeiten. Die bayerische Bauverkehrsverwaltung stellt die hauptächlichsten Unterlagen dem Verbands zur Verfügung. Der technische Ausschuß wird schon in nächster Zeit in München zusammentreten.

Land- und Forstwirtschaft.

Frühkartoffeln. Vom Kriegsernährungsamt wird amtlich mitgeteilt: Ein möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln in allen Gegenden, die sich dazu eignen, ist auch in diesem Jahre ganz besonders geboten. Wie im vergangenen Jahre werden die frühesten Sorten, die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogen sind, von der Festsetzung des einheitlichen Höchstpreises für das Reichsgebiet und der öffentlichen Bewirtschaftung zwar bis zum 30. Juni ausgenommen bleiben, mit dem 1. Juli muß jedoch mit Rücksicht auf die Lage der Vorräte öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln einsetzen. Wie bereits früher mitgeteilt, ist damit zu rechnen, daß der Juli-Höchstpreis für Frühkartoffeln nirgends unter acht Mark für den Zentner festgesetzt werden wird. Um den großen Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Anbauggebiete in Ergiebigkeit und Reifezeit der Frühkartoffeln gerecht zu werden, ist in Aussicht genommen, die Landes- und Provinzialkartoffelstellen wiederum zu ermächtigen, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbereich mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle eine Erhöhung des Zulagepreises wie im Vorjahre bis zur zulässigen Höchstgrenze von zehn Mark vorzunehmen und schon jetzt bekannt zu geben. In gleicher Weise soll am 2. August durch die Vorstände der Landes- und Provinzialkartoffelstellen, wo Erzeuger, Verbraucher und Händler vertreten sind (mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle) unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Abbau der Kartoffelpreise mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß der Preis für die Herbstkartoffeln am 15. September erreicht ist.

Industrie, Handel und Gewerbe.

Wirtschaftliche Zusammenkünfte. Am 21. März findet auf Einladung des Zentralverbandes deutscher Zigarrenfabrikanten in Berlin eine Konferenz sämtlicher Verbände des Tabakgewerbes zwecks Gründung eines Tabakindustrieverbandes statt. Es sollen durch die Bildung einer Kartellvereinigung vornehmlich die Mittelstandsinteressen im Tabakgewerbe gefördert werden. — Ein Zentralverband deutscher Elektrotechnik wurde dieser Tage ins Leben gerufen. Dem Verbands sollen alle fabrizierenden Firmen der Elektrotechnik angehören. Eine einheitliche Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der deutschen Elektrotechnik bestand bisher nicht. Während des Krieges war eine solche Vereinigung im Kriegsausschuß der deutschen Elektrotechnik gebildet, die nun im Zentralverband eine dauernde Form gefunden hat.